



Inklusion und Teilhabe – Bedeutung, Herausforderungen und Hindernisse

Teil I: Bedeutung

Teilhabe und Inklusion – Eine begriffliche Annäherung

Seit der Verabschiedung des Sozialgesetzbuchs IX (2001) ist „Teilhabe“ zu einem normativen Leitbegriff in verschiedenen Politik- und Praxisfeldern geworden: In sozial-, familien- und migrationspolitischen Zusammenhängen, im Gesundheits- und Bildungssystem und in der Sozialen Arbeit.

In der Gründungserklärung des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung (2015) heißt es:

Teilhabe meint „das Recht aller Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Merkmalen oder der Herkunft in der Gemeinschaft gleichberechtigt mit anderen zu leben und in der Gesellschaft mitzubestimmen. [...] Unter dem Stichwort Teilhabe werden insbesondere die Lebensbedingungen und -chancen von Menschen in benachteiligten Lebenslagen thematisiert; dabei stehen neben Armut und sozialer Ungleichheit, Migration und Herkunft, Sexualität, Geschlecht und Alter vor allem auch Behinderung und chronische Erkrankung als Risikofaktor für Exklusion im Mittelpunkt“ (S. 1).

Zentrale Aspekte der Inklusion (Hinz 2003):

Menschen mit Behinderung werden als nicht mehr eindeutig abgrenzbare Gruppe sowie als eine von vielen Minderheiten betrachtet.

Alle Dimensionen von Heterogenität werden berücksichtigt: Fähigkeiten, Geschlecht, Ethnie, Nationalitäten, soziale Herkunft, kulturelle und religiöse Differenzen, körperliche Gegebenheiten u.a.m.

Inklusion orientiert sich an der Bürgerrechtsbewegung, kämpft gegen jede Form von gesellschaftlicher Marginalisierung und vertritt die Idee umfänglicher Teilhabe.

Nach Ainscow und Miles (2009) gibt es vier Kernelemente der Inklusion:

- Inklusion ist ein nicht abschließbarer Prozess, von Differenz zu lernen;
- Inklusion befasst sich mit der Identifizierung und Beseitigung von Barrieren;
- Inklusion geht es um die Einbeziehung, die Teilhabe und den Erfolg (achievement) aller;
- Inklusion ist besonders sensibel für jene Gruppen und Individuen, bei denen das Marginalisierungs- und Exklusionsrisiko erhöht ist.

Im Hinblick auf die Realisierung von Inklusion und Teilhabe lassen sich vier Ebenen unterscheiden:

a) Strukturelle (gesellschaftliche) Ebene

Bedingungen, Ressourcen und Möglichkeiten für das barrierefreie Eingebunden-Sein in gesellschaftliche und kulturelle Lebensbereiche und Funktionssysteme.

b) Prozess-Ebene

Ermöglichung von Beteiligung und Mitwirkung in politischen oder zivilgesellschaftlichen Feldern.

c) Individuelle Ebene

Verfügbarkeit von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen für die persönliche Lebensführung und die Alltagsbewältigung.

d) Normative Ebene

Überwindung sozial-strukturell bedingter Ungleichheitslagen bzw. deren Reduzierung auf ein akzeptables Maß; Herstellung gesellschaftlicher Zugehörigkeit.

Inklusion und Teilhabe werden zu einem wichtigen Thema, weil Menschen zw. Gruppe immer wieder das Gegenteil erleben:

- Strukturelle Begrenzung von Wahlfreiheit und Handlungsspielräumen
- Diskriminierung
- Ungerechtfertigte Ungleichbehandlung
- Als anders- oder fremdartig wahrgenommen werden
- Missachtung
- Verweigerung von Zugehörigkeit
- ...

Inklusion – Exklusion

Im Hintergrund der Debatte über Inklusion und Teilhabe steht, so geht aus dem bisher Gesagten hervor, das Problem der Exklusion.

In einem weiten Sinn bezeichnet Exklusion nicht mehr nur die Ausgrenzung *aus* der Gesellschaft, sondern auch und in besonderem Maße die „Verweigerung von Teilhabemöglichkeiten *innerhalb* und durch Institutionen“ (Kronauer 2015, 154).

Martin Kronauer unterscheidet fünf Modi der Exklusion:

1. Ausschluss aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung mit der Folge, „in der Gesellschaft keinen anerkannten Ort zu haben“ (Kronauer 2020, S. 156).
2. Ausschluss aus sozialen Netzen mit der Folge sozialer Isolation (ebd., S. 168).
3. Ausschluss von materieller Teilhabe mit der Folge, „nicht mithalten zu können“ (ebd., S. 175).
4. Ausschluss von politisch-institutioneller Teilhabe mit der Folge von „Macht und Chancenlosigkeit“ (ebd., S. 183).
5. Ausschluss von kultureller Teilhabe mit der Folge, „von gesellschaftlich geteilten Lebenszielen abgeschnitten zu sein“ (ebd., S. 193).

Die UN-Behindertenrechtskonvention

2006 wurde das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ („UN-Behindertenrechtskonvention“) verabschiedet.

In Deutschland wurde die Konvention 2009 ratifiziert.

Diese Konvention stellt eine menschenrechtliche Antwort auf die skizzierten strukturellen und systematischen Erfahrungen von Benachteiligung, Stigmatisierung und Ausgrenzung und verpflichtet die Staatengemeinschaft darauf, inklusive Strukturen herzustellen und zu gewährleisten.

Auszug:

„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. [...]

Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste“.

Inklusion ist keine „Sozialtechnologie“ ist, sondern eine wertebasierte, zugleich individual- und sozialetisch ausgerichtete Idee.

Sie zielt darauf ab, „Ansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe“ (Bielefeldt 2006, 4) zu sichern.

Letztendlich geht es um eine unverbrüchliche Achtung vor anderen Menschen, wo auch immer sie herkommen, wer auch immer sie seien.

TEIL II: Herausforderungen und Hindernisse

a) Unzureichende institutionelle Voraussetzungen

- Barrieren/Hindernisse (z.B. fehlende Rampen für Rollstühle, Hilfen für Blinde)
- fehlende materielle Ressourcen (Inklusion als Sparprogramm)
- unzureichend ausgebildete Pädagog:innen, mangelnde innerbetriebliche Unterstützung
- fehlende innere Zustimmung der beteiligten Akteur:innen.

b) Ängste verschiedener Art

- Berührungs- und Kontaminationsängste
- Angst vor Absenkung des Leistungsniveaus in Schulen und Betrieben
- Angst vor Überforderung.

c) Fehlen der Zuerkennung eines positiven Werts behinderter Menschen.

d) Politische und gesellschaftliche Hindernisse:

- Dominanz des Leistungsprinzips
- Qualifikations-, Selektions- und Allokationsfunktion von Schule (die sich an der hohen Bedeutung formaler Bildungsabschlüsse zeigt); Dominanz des Leistungsprinzips
- die Idee der Gleichheit erzeugt Ungleichheit (Chancengleichheit als Wettbewerbsformel)
- Gesteigerte ‚Kampfbereitschaft‘ der Mittelschicht um knapper werdende Ressourcen.

e) Das Postulat der Wertschätzung von Vielfalt und Heterogenität wird durch vielfältige Normierungsprozesse unterlaufen (z.B.: Entwicklungs- und Lerndiagnostik, Produktivitätserwartungen usw.).

Inklusion ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft und der Politik. Die Verwirklichung von Inklusion darf nicht allein den Schulen, Betrieben usw. zugeschoben werden.

Zwei Thesen zum Schluss

- Die Idee der Inklusion impliziert eine radikale Kritik am kapitalistischen Gesellschaftssystem mit seiner Verwertungslogik, die nicht auf die Wertschätzung von Heterogenität und radikaler Pluralität ausgerichtet ist.
- Die Idee der Inklusion steht daher in der Gefahr, einer neoliberalen Agenda einverleibt zu werden. Dies geschieht, wenn die Einlösung des Versprechens der Teilhabe und Zugehörigkeit bisher marginalisierter bzw. systematisch benachteiligter Gruppen an die Erfüllung minimaler Erfolgs- und Leistungsstandards gebunden wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!